

Dieter Eigler

Revision der 5 Hauptsätze der Erkenntnistheorie

Nach den Augustwerken 2026

September 2026

<https://www.dietereigler.at>

Hinweis zur Entstehung

Dieses Dokument entstand im Dialog mit Künstlicher Intelligenz. Die KI wurde zur Sichtung der früheren Formulierungen, zur systematischen Gegenüberstellung mit den später entwickelten Begriffen, zur sprachlichen Ausarbeitung sowie zur kritischen Prüfung eingesetzt. Die Auswahl der Fragestellung, die philosophische Grundkonzeption und die Verantwortung für die vorgelegten Thesen liegen beim Autor. Vorschläge der KI wurden nicht als Belege behandelt, sondern auf argumentative Tragfähigkeit, begriffliche Konstanz und angemessenen Geltungsgrad geprüft.

Zusammenfassung

Die in *Neue Grundlegungen* formulierten fünf Hauptsätze der Erkenntnistheorie bildeten einen frühen Versuch, Erkenntnis aus Differenz, Dauer und Geschehen zu verstehen, ohne Subjekte, Objekte und Substanzen als fertige Voraussetzungen einzusetzen. Die im August 2026 entstandenen Arbeiten *Was der Fall sein kann*, *Fallbildung*, *Nach der Gewissheit*, *An der Grenze des Entscheidbaren* und *Drei Grenzen des Zwingenden* haben diesen Ansatz zugleich bestätigt und begrenzt. Bestätigt wurde vor allem die Kritik an vorschneller Vergegenständlichung. Revisionsbedürftig sind dagegen die Übergänge von epistemischer Nichtnotwendigkeit zu ontologischer Nichtexistenz sowie die Reduktion von Wahrheit auf Formalität, Funktionalität oder Nützlichkeit.

Die Revision ersetzt ontologische Verneinungen durch methodische Zurückhaltung. Erkenntnis wird als doppelverankerte Gestalt- und Fallbildung verstanden: Konsideration trägt zur Artikulation bei, das Vorliegende widersetzt sich jedoch beliebiger Artikulation. Objektivität ist daher ohne behaupteten Letztabschluss möglich. Die fünf revidierten Hauptsätze bestimmen am Ende des Dokuments den gegenwärtigen Stand: Differenz und Widerständigkeit, minimale Zeitlichkeit, ontologische Reserve, Instanz und Fallbildung sowie Wahrheit und Objektivität ohne Letztontologie.

Inhaltsverzeichnis

Hinweis zur Entstehung	2
Zusammenfassung	3
1 Anlass und Aufgabe der Revision	6
2 Begriffliche und methodische Grundlage	8
2.1 Vorliegendes	8
2.2 Konsideration	8
2.3 Struktur, Gestalt und Doppelverankerung	9
2.4 Instanz, Fallbildung und Zukommen	9
2.5 Der Brückentest	10
3 Revision des ersten Hauptsatzes	11
3.1 Ursprüngliche Fassung	11
3.2 Bewahrenswerter Befund	11
3.3 Kritik	11
4 Revision des zweiten Hauptsatzes	13
4.1 Ursprüngliche Fassung	13
4.2 Bewahrenswerter Befund	13
4.3 Kritik	13
5 Revision des dritten Hauptsatzes	15
5.1 Ursprüngliche Fassung	15
5.2 Bewahrenswerter Befund	15
5.3 Kritik	16

6	Revision des vierten Hauptsatzes	17
6.1	Ursprüngliche Fassung	17
6.2	Bewahrenswerter Befund	17
6.3	Kritik	18
7	Revision des fünften Hauptsatzes	19
7.1	Ursprüngliche Fassung	19
7.2	Bewahrenswerter Befund	19
7.3	Kritik	20
8	Zusammenhang, Reichweite und offene Grenzen	22
8.1	Vom radikalen Negativismus zur bestimmten Zurückhaltung . .	22
8.2	Konstatation ohne ontologische Konstitution	22
8.3	Zählen als Prüfbeispiel	23
8.4	Was offenbleibt	23
9	Schluss	25
10	Die fünf Hauptsätze im gegenwärtigen Stand	26
	Kontakt	29

Anlass und Aufgabe der Revision

Die fünf Hauptsätze der Erkenntnistheorie in *Neue Grundlegungen* gingen von einer radikalen Reduktion aus. Erkenntnis sollte nicht durch bereits fertige Subjekte und Objekte erklärt werden. Ausgangspunkt waren vielmehr Widerstand, Remanenz, Kontrast, Dauer und Geschehen. Diese Stoßrichtung bleibt wichtig. Sie verhindert, dass die Kategorien, deren erkenntnistheoretische Berechtigung erst untersucht werden soll, schon am Beginn der Untersuchung vorausgesetzt werden [1].

Die späteren Arbeiten haben jedoch einen Maßstab entwickelt, der auch auf die frühen Hauptsätze selbst anzuwenden ist: Ein Geltungsanspruch darf nicht weiter reichen als die unabhängig begründete Brücke, die vom Befund zur behaupteten Folgerung führt. Wenn ein Phänomen ohne die Annahme selbständiger Objekte beschrieben werden kann, zeigt dies zunächst nur die *Nichtnotwendigkeit* dieser Annahme für die betreffende Beschreibung. Es zeigt noch nicht, dass es keine Objekte geben kann. Ebenso beweist die Kontextabhängigkeit formaler Wahrheit nicht, dass jede Objektivität ausgeschlossen ist.

Die Revision ist deshalb weder Widerruf noch bloße Glättung. Sie unterscheidet bei jedem Hauptsatz vier Ebenen:

1. die ursprüngliche Aussage,
2. den darin bewahrenswerten Befund,
3. den nicht hinreichend gedeckten Übergang,
4. die heute tragfähige Neufassung.

Das Ziel ist keine neue Totaltheorie. Gesucht wird eine möglichst starke Aussage, die ohne verdeckten Wechsel zwischen epistemischer, sprachlicher und

ontologischer Ebene auskommt. Die Revision folgt damit der in den Augustwerken entwickelten Bescheidenheit: offen zu lassen, was nicht entschieden ist, ohne deshalb das bereits Erkennbare preiszugeben [4, 5, 6].

Begriffliche und methodische Grundlage

2.1 Vorliegendes

Vorliegendes bezeichnet dasjenige, woran eine Konsideration ansetzt, ohne es bereits als Objekt, Substanz, Außenwelt oder vom Konsiderierenden unabhängige Entität festzulegen. Der Begriff ist absichtlich schwächer als *Gegenstand*. Er trägt eine minimale Verpflichtung: Es liegt nicht einfach nichts vor. Er trägt aber noch keine vollständige Ontologie dessen, was vorliegt [2, 3].

Diese Vorsicht ist keine Leugnung der Wirklichkeit. Sie soll verhindern, dass die grammatische Form eines Satzes – etwa „Da ist ein Haus mit Fenstern“ – schon als Nachweis dafür gilt, dass Haus und Fenster letztlich selbständige Dinge sind. Das Haus kann zuverlässig erkannt werden, obwohl offenbleibt, ob es ontologisch ein Gegenstand, ein Zusammenhang von Teilen, ein Prozess, eine stabile Gestalt oder eine anders zu beschreibende Einheit ist.

2.2 Konsideration

Konsideration ist die Hinsicht, unter der etwas beachtet, gegliedert oder befragt wird. Wer Farben konsideriert, kann an derselben Fläche Rot und Orange unterscheiden. Wer Temperaturen konsideriert, kann dort eher warm und kalt unterscheiden. Die Hinsicht wird nicht aus dem Nichts erzeugt, ist aber auch nicht bereits als fertige Einteilung im Vorliegenden abzulesen.

Konsideration darf deshalb weder mit einem souveränen Subjekt noch mit willkürlicher Konstruktion gleichgesetzt werden. Sie bezeichnet zunächst eine Rolle im Erkenntnisvollzug. Ob dasjenige, was diese Rolle einnimmt, ein selbständiges Subjekt, ein Teilprozess, eine Funktion eines größeren Zusammen-

hangs oder etwas anders Bestimmtes ist, bleibt offen.

2.3 Struktur, Gestalt und Doppelverankerung

Struktur bezeichnet, was einer beliebigen Unterscheidung widersteht und dadurch manche Gestaltbildungen trägt, andere erschwert und wieder andere scheitern lässt. Struktur ist nicht schon die fertige Gestalt. Ein Haus gibt beispielsweise eine Fensterordnung nicht beliebig frei: Bestimmte Öffnungen, Konturen und Wiederholungen haften. Ob dieselbe Ordnung als Fassade, Wohnraum, Fluchtweg oder geometrisches Muster konsideriert wird, hängt dagegen von der Hinsicht ab.

Gestalt ist das artikulierte Ergebnis dieser Relation. Sie ist doppelt verankert: im Vorliegenden, das nicht beliebig mitmacht, und in der Konsideration, ohne deren Hinsicht gerade diese Gestalt nicht zustande käme. Doppelverankerung ist eine methodische Arbeitsartikulation, keine Behauptung zweier selbständiger Wesenheiten. Aus der Unterscheidbarkeit der Rollen folgt keine ontologische Mindest-Zweiheit.

2.4 Instanz, Fallbildung und Zukommen

Eine *Instanz* ist etwas Abgrenzbares, dem in einer Konsideration eine Bestimmung zukommen kann. Ein Apfel, ein Tier, ein Klang oder auch eine regelhafte Antwort kann als Instanz behandelt werden. Damit wird noch nicht behauptet, die Instanz sei ein in letzter Hinsicht selbständiges Objekt. Der Ausdruck hält die Abgrenzbarkeit fest und die Ontologie offen.

Fallbildung ist der Vollzug, in dem aus haftender Differenz ein bestimmbarer Fall wird. Sie beginnt nicht erst mit einem ausformulierten Satz. Schon vorsprachliche Orientierung kann etwas als relevant, nah, gefährlich oder wiedererkennbar abheben. Sprache stabilisiert, überliefert und verändert solche Fallbildungen. Ein gebildeter Fall kann seinerseits in späteren Vollzügen vorliegen und damit den weiteren Verlauf mitbestimmen [3].

Zukommen bezeichnet das Neue, das nicht vollständig geplant ist und dennoch nicht beliebig erscheint. Es kommt einer Instanz etwas zu; zugleich kommt im Vollzug etwas hinzu. Der Begriff bewahrt sowohl das Moment der Widerständigkeit als auch das der Offenheit.

2.5 Der Brückentest

Der Brückentest prüft Übergänge von einem Befund zu einer stärkeren Behauptung. Er besteht aus vier Fragen:

1. Was ist tatsächlich festgestellt?
2. Gibt es eine Gegenrealisierung, in der derselbe Befund unter einer anderen ontologischen Beschreibung auftritt?
3. Welche Brücke soll die stärkere Folgerung tragen?
4. Ist diese Brücke unabhängig begründet oder übernimmt sie nur die bereits gewünschte Ontologie?

Der Test soll ontologische Aussagen nicht verbieten. Er verlangt nur, dass ihr Anspruch nicht weiter reicht als ihre unabhängig ausgewiesene Brücke. Mehrere mögliche Realisierungen derselben Struktur sprechen für relative Unbestimmtheit. Sie beweisen keine absolute oder prinzipielle Unentscheidbarkeit. Zusätzliche Befunde könnten eine der Alternativen später ausschließen.

Revision des ersten Hauptsatzes

3.1 Ursprüngliche Fassung

Der erste Hauptsatz lautete im Kern:

„Durch die Dagewesenheit erst wird das Dasein erkennbar.“ Erkenntnis vollzieht sich durch Widerstand, Remanenz und Kontrast; ein kontrastloses, konturloses und unbewegtes Eins-in-Eins sei nicht erkennbar [1, S. 9–12].

3.2 Bewahrenswerter Befund

Tragfähig bleibt die Differenzthese. Bestimmtheit verlangt Abhebbarkeit. Ein Ton wird als dieser Ton in Relationen von Höhe, Dauer, Lautstärke oder Klangfarbe bestimmbar; eine Kontur hebt sich gegen eine Umgebung ab; eine Bewegung setzt unterscheidbare Lagen oder Zustände voraus. Auch Remanenz ist für viele Erkenntnisvollzüge wichtig, weil ein vorheriger Eindruck im Vergleich noch verfügbar sein muss.

Der spätere Strukturbegriff vertieft diese Einsicht. Nicht jede Unterscheidung haftet gleich gut. Die Widerständigkeit des Vorliegenden verhindert, dass jede beliebige Konsideration denselben Erkenntnisrang beanspruchen kann.

3.3 Kritik

Die ursprüngliche Formulierung bindet Differenz zu eng an ein zeitlich Dagewesenes. Ein rotes Fenster kann sich gleichzeitig von einer weißen Wand unterschei-

den. Der Kontrast ist in diesem Beispiel räumlich oder qualitativ artikuliert, auch wenn der Wahrnehmungsvollzug selbst eine minimale Dauer besitzt. Aus der Notwendigkeit von Differenz folgt daher nicht, dass jedes Erkannte erst durch einen vergangenen Eindruck erkennbar wird.

Auch „Widerstand“ darf nicht durchgehend als Kampf eines alten gegen einen neuen Sinneseindruck verstanden werden. Widerständigkeit bezeichnet allgemeiner die Grenze beliebiger Gestaltbildung. Die alte Fassung trifft einen wichtigen Spezialfall, erhebt ihn aber zu früh zur ausschließlichen Form.

Der Brückentest ergibt: Der Befund trägt die Notwendigkeit nicht beliebiger Differenz. Die Brücke zur allgemeinen Notwendigkeit zeitlicher Dagewesenheit fehlt.

Revidierter erster Hauptsatz: Differenz und Widerständigkeit

Erkenntnis setzt eine nicht beliebige Differenzbildung voraus. Eine erkennbare Gestalt ist weder bloßes Abbild eines fertig bestimmten Objekts noch freie Hervorbringung einer Konsideration. Sie entsteht in der Relation von Vorliegendem und Konsideration; die Widerständigkeit des Vorliegenden begrenzt, welche Unterscheidungen haften. Daraus folgt noch keine abschließende Ontologie des Unterschiedenen.

Revision des zweiten Hauptsatzes

4.1 Ursprüngliche Fassung

Der zweite Hauptsatz bestimmte Erkenntnis als notwendig zeitlichen Prozess:

„Nur im dauerhaften Zeitablauf ist Erkenntnis möglich.“ Zeit sei durch physikalische Wirkung und Entropie, und nur durch diese, erkennbar [1, S. 13–15].

4.2 Bewahrenswerter Befund

Konsiderieren, Unterscheiden und Fallbilden sind Vollzüge. Vergleich verlangt, dass Differentes in einer Relation zusammengehalten wird. Selbst das Erfassen eines scheinbar punktuellen Eindrucks benötigt eine minimale Integration. In diesem epistemischen Sinn setzt Erkenntnis Zeitlichkeit voraus.

Die spätere Theorie erlaubt zugleich eine genauere Lokalisierung: Die minimale Zeitlichkeit muss nicht als veränderliche Binnenstruktur eines unabhängig bestimmten Vorliegenden behauptet werden. Sie kann im Vollzug der Konsideration oder in der Relation liegen, in der eine Gestalt zustande kommt. Damit wird keine zeitlose Erkenntnis behauptet; vermieden wird nur ein ungedeckter Schluss auf die ontologische Beschaffenheit des Vorliegenden.

4.3 Kritik

Zu stark ist die ausschließliche Bindung der Zeiterkennbarkeit an physikalische Wirkung und Entropie. Veränderungen, Periodizitäten, Erinnerungsrelatio-

nen oder geordnete Folgen können als Zeitzeichen fungieren. Ob sie letztlich vollständig physikalisch oder entropisch zu analysieren sind, ist eine zusätzliche Frage. Die Erkenntnistheorie darf diese physikalische Reduktion nicht voraussetzen, wenn sie nicht unabhängig begründet wird.

Entropie kann die Richtung vieler makroskopischer Prozesse markieren. Daraus folgt weder, dass jede Zeitbestimmung entropisch ist, noch dass damit das Wesen der Zeit bestimmt wäre. Der ursprüngliche Hauptsatz vermischt eine epistemische Mindestbedingung mit einer physikalisch-ontologischen Ausschließlichkeitsbehauptung.

Revidierter zweiter Hauptsatz: minimale Zeitlichkeit

Erkenntnis ist ein Vollzug und setzt deshalb minimale Zeitlichkeit voraus: Differenz muss artikuliert, gehalten oder aufeinander bezogen werden können. Diese Zeitlichkeit kann in der Konsideration oder in der Relation der Gestaltbildung liegen; sie muss nicht als bestimmte Binnenstruktur des Vorliegenden vorausgesetzt werden. Aus der Zeitlichkeit des Erkennens folgt keine abschließende Ontologie der Zeit und keine ausschließliche Rückführung auf Wirkung oder Entropie.

Revision des dritten Hauptsatzes

5.1 Ursprüngliche Fassung

Der dritte Hauptsatz wollte Subjekt, Objekt und Kausalität nicht als externe Größen voraussetzen. Er verband dies jedoch mit stärkeren Aussagen:

Die Erkenntnis von Subjekten und Objekten sei unmöglich; ihre Annahme sei ein ontologischer Fehlschluss. Erkenntnis und Geschehen gingen akausal einher [1, S. 16–20].

5.2 Bewahrenswerter Befund

Haltbar ist der negative methodische Kern: Eine Beschreibung des Erkenntnisvollzugs muss nicht mit selbstständigen, in sich identischen Subjekten und Objekten beginnen. Vorliegendes und Konsiderierendes bezeichnen zunächst Rollen. Rollenunterschiede beweisen nicht, dass zwei letzte Träger vorhanden sind. Dasselbe Geschehen kann als Wechselwirkung zweier Bereiche oder als interne Dynamik eines umfassenderen Zusammenhangs beschrieben werden.

Diese Zurückhaltung wird durch zwei methodische Nullhypothesen gefasst:

1. Unabhängig abgegrenzte, selbstidentische Objekte werden nicht vorausgesetzt, solange eine solche Annahme nicht zusätzlich begründet ist.
2. Unabhängig abgegrenzte, selbstidentische Subjekte werden nicht vorausgesetzt, solange eine solche Annahme nicht zusätzlich begründet ist.

Nullhypothesen sind keine Verneinungen. Sie setzen eine Behauptung vorläufig aus und benennen, welche zusätzliche Begründung für ihre Annahme

erforderlich wäre.

5.3 Kritik

Aus der Nichtnotwendigkeit von Subjekten und Objekten folgt nicht ihre Unmöglichkeit. Der ursprüngliche Text wechselt hier von einer erkenntnistheoretischen Sparsamkeitsregel zu einer ontologischen Verneinung. Diese Brücke ist nicht ausgewiesen.

Dasselbe gilt für Kausalität. Eine Erkenntnis kann als Geschehen beschrieben werden, ohne eine metaphysische Kausalität zu hypostasieren. Daraus folgt aber nicht, dass keine kausalen Beziehungen bestehen oder dass Erkenntnis akausal sei. Prozessbeschreibung und Kausalbeschreibung schließen einander nicht aus. Auch ein Prozess kann kausal strukturiert sein.

Die neue Position ist daher weder Dualismus noch Monismus noch Prozessmonismus. Sie hält offen, ob die Rollen von Vorliegendem und Konsiderierendem durch zwei Träger, durch einen Träger, durch wechselnde Träger oder ohne angemessene Trägerontologie realisiert sind. Die historische und systematische Stabilität konkurrierender Deutungen ist ein Indiz für Unterbestimmtheit, kein Beweis prinzipieller Unentscheidbarkeit.

Revidierter dritter Hauptsatz: ontologische Reserve

Erkenntnis kann beschrieben werden, ohne unabhängig abgegrenzte und selbstidentische Subjekte oder Objekte sowie metaphysisch selbständige Kausalträger als erwiesene Voraussetzungen einzusetzen. Vorliegendes und Konsiderierendes bezeichnen zunächst Rollen im Erkenntnisvollzug. Aus ihrer Unterscheidbarkeit folgt weder notwendig ontologische Zweiheit noch ontologische Einheit. Existenz, Nichtexistenz und letzte Individuation möglicher Träger bleiben ohne zusätzliche Brücke offen.

Revision des vierten Hauptsatzes

6.1 Ursprüngliche Fassung

Der vierte Hauptsatz führte die Instanz als Ersatz für Subjekte, Objekte, Kausalitäten und Substanzen ein. Geschehnisse sollten in „genügsamen Instanzen“ kristallisieren; Verschränkung sollte Beziehung beschreibbar machen, ohne durchgehende Identität oder externe Substanz anzunehmen [1, S. 21–24].

6.2 Bewahrenswerter Befund

Der Begriff der Instanz bleibt zentral. Er erlaubt, auf einen Apfel, ein Tier, eine Hand, einen Klang oder eine Person Bezug zu nehmen, ohne deren ontologischen Status schon durch die Wortwahl zu entscheiden. Eine Instanz ist abgrenzbar und kann Trägerin einer fallbezogenen Bestimmung sein. Sie ist damit mehr als ein bedeutungsloses Etikett, aber weniger als ein bewiesenes Objekt an sich.

Der Begriff schützt vor einer häufigen Verwechslung: Epistemische Individuation ist nicht ohne weiteres ontologische Individuation. Dass zwei Bereiche unterschieden, gezählt oder verschieden behandelt werden können, beweist nicht, dass zwei letzte, selbständige Seiende vorliegen. Umgekehrt beweist die Abhängigkeit einer Abgrenzung von einer Konsideration nicht, dass es vorliegenderseits keinerlei Gliederung gibt.

6.3 Kritik

Die ursprüngliche Fassung beschreibt Instanzen zu stark als sprachliche Kristallisationen. Fallbildung beginnt jedoch nicht erst in der Sprache. Vorsprachliche Wahrnehmung, Orientierung und Reaktion können bereits Instanzen abheben. Zudem unterschätzt eine rein sprachliche Deutung die Widerständigkeit des Vorliegenden.

Ebenso überschreitet die frühe Fassung ihren Befund, wenn sie aus wechselnden Bewusstseinsgeschehen unmittelbar auf ein fehlendes durchgehendes Ich oder aus wechselnden Erdgeschehen auf das Fehlen einer beständigen Erde schließt. Wechselnde Gestalten sind mit mehreren ontologischen Deutungen vereinbar. Sie können als Zustände eines fortbestehenden Gegenstands, als verbundene Prozesse oder als konsiderativ stabilisierte Folge beschrieben werden. Keine dieser Möglichkeiten ist durch die bloße Fallbildung allein entschieden.

Die Instanz soll deshalb Objekte nicht ontologisch *ersetzen*. Sie soll die Rede ermöglichen, bevor die Objektfrage entschieden ist. Dasjenige, das eine solche Rolle einnimmt, kann unabhängig davon Instanz genannt werden, ob es vorliegenderseits oder konsiderierenderseits angesetzt wird.

Revidierter vierter Hauptsatz: Instanz und Fallbildung

Eine Instanz ist ein in einer Konsideration abgrenzbares Vorliegendes oder eine abgrenzbare Rolle, der eine Bestimmung zukommen kann, ohne dass sie damit bereits als Objekt, Subjekt oder Substanz festgelegt wäre. Instanz- und Fallbildung sind doppelverankert: Die Konsideration artikuliert, das Vorliegende begrenzt die Artikulation durch seine Widerständigkeit. Gebildete Fälle können in weitere Vollzüge eingehen und dort selbst zu Vorliegendem werden.

Revision des fünften Hauptsatzes

7.1 Ursprüngliche Fassung

Der fünfte Hauptsatz erklärte Wahrheit zu einem formal-logischen Begriff und ausdrücklich nicht zu einer „Hintertür“ der Objektivität. Richtigkeit wurde mit Funktionalität, Opportunität und Nützlichkeit verbunden; geschehensunabhängige Wahrheit wurde ausgeschlossen [1, S. 25–28].

7.2 Bewahrenswerter Befund

Richtig bleibt die Warnung, von Wahrheit nicht ungeprüft auf eine fertige Ontologie zu schließen. Ein Satz kann in einem formalen System korrekt sein, ohne dass damit entschieden wäre, welche Gegenstände dieses System letztlich repräsentiert. Verschiedene mengenmäßige Realisierungen der natürlichen Zahlen können dieselbe arithmetische Struktur tragen. Die Strukturgleichheit entscheidet nicht, ob Zahlen Mengen sind oder ob Mengen als Seiende anzusetzen sind [7].

Auch Wahrheitsbehauptungen werden in sprachlichen und geschichtlichen Vollzügen erhoben. Diese Einsicht betrifft den Vollzug des Behauptens, Begründens und Anerkennens. Sie darf aber nicht ohne weitere Brücke mit der Behauptung gleichgesetzt werden, Geltung bestehe nur im jeweiligen Vollzug.

7.3 Kritik

Formale Richtigkeit, sachliche Angemessenheit, Funktionalität, Opportunität und Nützlichkeit sind nicht dasselbe. Eine formal korrekt gebildete Aussage kann innerhalb eines Systems falsch sein. Eine nützliche Annahme kann sachlich falsch oder nur näherungsweise angemessen sein. Eine opportun erscheinende Aussage kann gerade wegen ihrer Opportunität die Wahrheit verdecken. Umgekehrt kann eine wahre Aussage nutzlos oder unerwünscht sein.

Die spätere Doppelverankerung erlaubt eine Form von Objektivität, ohne eine Letztontologie zu behaupten. Wenn eine Gestalt sich über wechselnde Konsiderationen bewährt, an Widerständen korrigiert werden kann und in unabhängigen Vollzügen anschlussfähig bleibt, ist sie nicht bloß privat oder willkürlich. Diese Objektivität ist fallibel und reichweitengebunden. Sie rechtfertigt eine sachliche Feststellung, aber nicht automatisch eine Aussage darüber, was das Festgestellte letztlich ist.

Die entscheidende Dreiteilung lautet daher:

1. *Formale Richtigkeit* betrifft Regeln, Ableitungen und Modelle.
2. *Sachliche Angemessenheit* betrifft die Bewährung einer Fallbildung am widerständigen Vorliegenden.
3. *Ontologische Geltung* betrifft die Behauptung einer letzten Seinsweise und benötigt eine zusätzliche, unabhängig begründete Brücke.

Objektivität ohne Letztabschluss ist damit möglich. Sie besteht nicht in einem voraussetzungslosen Blick von nirgendwo, sondern in der begründeten Überschreitung bloß privater Beliebigkeit. Robustheit verstärkt den Anspruch, ersetzt aber keinen Letztbeweis.

Revidierter fünfter Hauptsatz: Wahrheit und Objektivität ohne Letztabschluss

Wahrheit darf weder auf formale Richtigkeit noch auf Funktionalität, Opportunität oder Nützlichkeit reduziert werden. Formale Geltung, sachliche Angemessenheit und ontologische

Behauptung sind zu unterscheiden. Objektivität ist möglich, soweit Gestalten sich am widerständigen Vorliegenden bewähren, zwischen Konsiderationen stabilisieren und begründet korrigieren lassen. Eine solche Objektivität bleibt fallibel und entscheidet ohne zusätzliche Brücke keine Letztontologie.

Zusammenhang, Reichweite und offene Grenzen

8.1 Vom radikalen Negativismus zur bestimmten Zurückhaltung

Die frühe Theorie gewann ihre Kraft aus der Verneinung: keine externen Objekte, keine Subjekte an sich, keine Substanzen und keine Objektivität hinter dem Sprachgeschehen. Die Revision behält die Kritik an unbegründeter Reifikation, verwirft aber die spiegelbildliche Überbehauptung. Wer die Existenz von Objekten nicht beweisen kann, hat ihre Nichtexistenz noch nicht bewiesen. Wer mehrere ontologische Realisierungen einer Struktur kennt, hat relative Unterbestimmtheit gezeigt, nicht notwendig ewige Unentscheidbarkeit.

Damit wird die Theorie schwächer im Totalanspruch und stärker in der methodischen Tragfähigkeit. Sie kann objektive Erkenntnis zulassen, ohne Objektonologie vorauszusetzen; sie kann mit kausalen Beschreibungen arbeiten, ohne Kausalität zu hypostasieren; sie kann Instanzen zählen, ohne zu behaupten, deren letzte Einheit sei bereits erkannt.

8.2 Konstatation ohne ontologische Konstitution

Der Satz „Da ist ein Haus mit Fenstern“ kann eine belastbare Konstatation sein. Man kann auf das Haus zugehen, Fenster zählen, eine beschädigte Scheibe austauschen und sich mit anderen über die Fassade verständigen. Keine dieser Leistungen setzt voraus, dass die letzte Individuation von Haus, Fenster, Wand, Material und Umgebung entschieden ist.

Die Konstatation konstituiert ihre Ontologie nicht schon durch ihre Grammatik. Sie ist dennoch nicht beliebig. Wer dort einen einzelnen, fensterlosen Würfel konstatiert, gerät mit wiederholbaren Widerständen in Konflikt. Genau hier liegt Objektivität ohne Letztabschluss: Die Fallbildung ist korrigierbar, weil sie haftet und scheitern kann.

8.3 Zählen als Prüfbeispiel

Beim Zählen wird die Doppelverankerung besonders deutlich. Damit drei Äpfel gezählt werden können, müssen Einheiten gebildet und voneinander abgegrenzt werden. Diese Einheitsbildung ist konsiderativ: Je nach Fragestellung können drei Äpfel, eine Obstschale oder zahlreiche Apfelteile gezählt werden. Sie ist dennoch nicht frei: Die vorliegende Struktur trägt manche Abgrenzungen besser als andere.

Die Mengenmodelle von Zermelo und von Neumann zeigen außerdem, dass dieselbe arithmetische Struktur verschieden realisiert werden kann. Daraus folgt weder, dass Zahlen ontisch nur Mengen sind, noch dass sie keinerlei ontischen Hintergrund besitzen. Der formale Erfolg liefert ein Strukturindiz; die ontologische Identifikation benötigt eine weitere Brücke. Dieses Beispiel veranschaulicht das Zusammenspiel der revidierten Sätze, ohne sie insgesamt zu beweisen oder selbst eine Letztontologie zu entscheiden.

8.4 Was offenbleibt

Die Revision entscheidet insbesondere nicht:

- ob letztlich Eines oder Mannigfaltiges vorliegt;
- ob Subjekte und Objekte unabhängig bestehen oder Rollen eines umfassenderen Zusammenhangs sind;
- ob Zeit eine Grundstruktur des Vorliegenden, der Relation oder nur bestimmter Fallbildungen ist;
- ob robuste Struktur eine eigenständige Seinsweise besitzt;

- ob relative Unterbestimmtheit in einzelnen Erkenntnisklassen prinzipiell oder nur vorläufig ist.

Diese Offenheit ist kein Mangel, solange der erreichte positive Gehalt bestimmt bleibt. Erkannt werden können haftende Unterschiede, robuste Gestalten, wiederholbare Relationen und tragfähige Fälle. Offen bleibt, welche letzte Ontologie sie vollständig trägt.

Schluss

Die fünf ursprünglichen Hauptsätze waren ein notwendiger Schritt der Reduktion. Sie lösten die Erkenntnistheorie aus dem Zwang, Subjekte und Objekte als bereits fertige Größen vorauszusetzen. Ihre Radikalität führte jedoch stellenweise zu neuen Festlegungen: Prozess statt Objekt, Akausalität statt offener Kausalitätsfrage, sprachliche Instanz statt Doppelverankerung und Funktionalität statt Objektivität.

Die revidierten Hauptsätze führen die Reduktion konsequenter durch. Sie behaupten nicht weniger Erkenntnis, sondern genauer bemessene Erkenntnis. Das Vorliegende ist nicht bloß gemacht; die Konsideration ist nicht voraussetzungslos; die Gestalt ist nicht beliebig; die Instanz ist noch kein bewiesenes Objekt; Objektivität ist noch keine Letztontologie. Erkenntnistheoretische Bescheidenheit bedeutet daher weder Relativismus noch Schweigen. Sie bedeutet, den positiven Befund festzuhalten und den ontologischen Anspruch an der Reichweite seiner Brücke zu begrenzen.

Die fünf Hauptsätze im gegenwärtigen Stand

Die Revision führt nicht zu fünf voneinander unabhängigen Lehrsätzen. Die Sätze bilden eine geordnete Folge. Der erste bestimmt die Bedingung der Bestimmtheit. Der zweite betrifft den Vollzugscharakter. Der dritte begrenzt ontologische Folgerungen. Der vierte stellt eine vorsichtige Sprache der Abgrenzung bereit. Der fünfte bestimmt die mögliche Geltung dieser Erkenntnis, ohne den Letztabschluss zu fingieren.

Erster Hauptsatz – Differenz und Widerständigkeit

Erkenntnis setzt eine nicht beliebige Differenzbildung voraus. Eine erkennbare Gestalt ist weder bloßes Abbild eines fertig bestimmten Objekts noch freie Hervorbringung einer Konsideration. Sie entsteht in der Relation von Vorliegendem und Konsideration; die Widerständigkeit des Vorliegenden begrenzt, welche Unterscheidungen haften. Daraus folgt noch keine abschließende Ontologie des Unterschiedenen.

Zweiter Hauptsatz – minimale Zeitlichkeit

Erkenntnis ist ein Vollzug und setzt deshalb minimale Zeitlichkeit voraus: Differenz muss artikuliert, gehalten oder aufeinander bezogen werden können. Diese Zeitlichkeit kann in der Konsideration oder in der Relation der Gestaltbildung liegen; sie muss nicht als bestimmte Binnenstruktur des Vorliegenden vorausgesetzt werden. Aus der Zeitlichkeit des Erkennens folgt keine abschließende Ontologie der Zeit und keine ausschließliche Rückführung auf Wirkung oder Entropie.

Dritter Hauptsatz – ontologische Reserve

Erkenntnis kann beschrieben werden, ohne unabhängig abgegrenzte und selbstidentische Subjekte oder Objekte sowie metaphysisch selbständige Kausalträger als erwiesene Voraussetzungen einzusetzen. Vorliegendes und Konsiderierendes bezeichnen zunächst Rollen im Erkenntnisvollzug. Aus ihrer Unterscheidbarkeit folgt weder notwendig ontologische Zweiheit noch ontologische Einheit. Existenz, Nichtexistenz und letzte Individuation möglicher Träger bleiben ohne zusätzliche Brücke offen.

Vierter Hauptsatz – Instanz und Fallbildung

Eine Instanz ist ein in einer Konsideration abgrenzbares Vorliegendes oder eine abgrenzbare Rolle, der eine Bestimmung zukommen kann, ohne dass sie damit bereits als Objekt, Subjekt oder Substanz festgelegt wäre. Instanz- und Fallbildung sind doppelverankert: Die Konsideration artikuliert, das Vorliegende begrenzt die Artikulation durch seine Widerständigkeit. Gebildete Fälle können in weitere Vollzüge eingehen und dort selbst zu Vorliegendem werden.

Fünfter Hauptsatz – Wahrheit und Objektivität ohne Letztabschluss

Wahrheit darf weder auf formale Richtigkeit noch auf Funktionalität, Opportunität oder Nützlichkeit reduziert werden. Formale Geltung, sachliche Angemessenheit und ontologische Behauptung sind zu unterscheiden. Objektivität ist möglich, soweit Gestalten sich am widerständigen Vorliegenden bewähren, zwischen Konsiderationen stabilisieren und begründet korrigieren lassen. Eine solche Objektivität bleibt fallibel und entscheidet ohne zusätzliche Brücke keine Letztontologie.

Literaturverzeichnis

- [1] Eigler, Dieter: *Neue Grundlegungen*. Hamburg: BoD, 2026.
- [2] Eigler, Dieter: *Was der Fall sein kann*. Hamburg: BoD, 2026.
- [3] Eigler, Dieter: *Fallbildung*. Hamburg: BoD, 2026.
- [4] Eigler, Dieter: *Nach der Gewissheit*. Hamburg: BoD, 2026.
- [5] Eigler, Dieter: *An der Grenze des Entscheidbaren*. Hamburg: BoD, 2026.
- [6] Eigler, Dieter: *Drei Grenzen des Zwingenden*. Hamburg: BoD, 2026.
- [7] Eigler, Dieter: *Sets, Counting, and Ontological Background: Multiple Realizations, Circularity, and the Structure of Countability*. Zenodo, 2026.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.22155461>.

Kontakt

Dieter Eigler

<https://www.dietereigler.at>